

Bericht zu Inspektion gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2024/1787 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über die Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor (MethanV)

1. Einleitung

Das nachfolgende Formular für einen einheitlichen Bericht zu einer Inspektion gemäß Art. 6 MethanV wurde im Hinblick auf eine möglichst rasche und einfache Veröffentlichung auf der Homepage des BMF und unter Berücksichtigung der von Österreich gegenüber der Europäischen Kommission zu erfüllenden Berichtspflicht ausgearbeitet.

Das vorliegende Formular kann auch als Hilfestellung für die Vorbereitung und Durchführung der Inspektion im Sinne einer Checkliste dienen, wobei nur die Felder auszufüllen sind, die für die jeweilige Inspektion relevant sind.

2. Ablauf der Inspektion

Je nach Risikobewertung des zu prüfenden Standortes sind routinemäßige Inspektionen in einem Intervall von bis zu drei Jahren durchzuführen.

Bei den Inspektionen ist insbesondere zu überprüfen,

- ob im Zusammenhang mit den betriebsspezifischen Tätigkeiten die Vorgaben der MethanV in den Betriebsabläufen ausreichend berücksichtigt werden,
- ob die zur Leckerkennung und -reparatur erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden und die zu erstellenden Verzeichnisse ordnungsgemäß geführt werden,
- ob die Betriebsinhaberin/der Betriebsinhaber die Beschränkungen für das Ausblasen und Abfackeln einhält,
- ob die Ausblas- und Abfackelvorgänge ordnungsgemäß dokumentiert werden und
- ob die Anforderungen an den Zerstörungs- und Abscheidegrad von Fackeln und sonstige Verbrennungsvorrichtungen eingehalten und diese ausreichend überwacht werden.

Die Inspektionen werden als Systemprüfung, welche Befragungen, stichprobenartige Einsicht in Unterlagen und einen Ortsaugenschein umfasst, durchgeführt. Nach Bedarf – etwa bei einer aufgrund einer Beschwerde durchzuführenden nicht routinemäßigen Inspektion - können im Zuge des Ortsaugenschein auch Methanemissionmessungen an ausgewählten Komponenten erfolgen.

Die Überprüfung der betriebstechnischen und organisatorischen Systeme des Betriebes wird mittels eines Fragenkatalogs unter Berücksichtigung der Themenschwerpunkte "Leckerkennung", "Reparatur- und Überwachungspläne" sowie "Ausblasen und Abfackeln" gewährleistet, wobei sich die Fragen in "allgemeine" und "standortspezifische" Fragen unterteilen.

Inspektionsbericht gem. Art. 6 MethanV

Datum der Inspektion (TT.MM.JJJJ)	15.04.2026
Für die Inspektion zuständige Behörde	Bundesministerium für Finanzen, Abt. VI/9 (Montanbehörde Ost),

Standortbetreiber	OMV Austria Exploration & Production GmbH
Standort(e)	Gewinnungsstation "Matzen"
Beschreibung der am Standort durchgeführten Tätigkeiten	<p>In der Gewinnungsstation "Matzen" wird das in den Ölleitungen ankommende Lebendöl in Kollektoren vereint und in den Gruppenseparatoren in Erdgas (Erdölbegleitgas und Liftgas), Wasser und Rohölemulsion getrennt.</p> <p>Das Rohöl wird jeweils nach den Niveauregelventilen an den Separatoren zusammengeführt und in je einen der zwei Arbeitstanks geleitet. Die Aufbereitung der Ölqualität erfolgt durch eine entsprechende Lagerzeit auf einen Reinheitsgrad von max. 10 % Wasser im Öl.</p> <p>Das in den Arbeitstanks entlöstes Erdgas wird in der Tankgasrückgewinnungsanlage auf etwa 1,6 barg verdichtet und anschließend mit dem in den Gruppenseparatoren abgeschiedenen Erdgas vereint. Nach der anschließenden Einstellung des Taupunktes auf +5°C wird das Gas über eine der beiden Gasleitungen zur Gasstation "Auerthal" geleitet.</p> <p>Die im Zuge der Taupunkteinstellung anfallenden Kondensate, hauptsächlich Wasser, werden in einen der Formationswassertanks verpumpt. Ebenso wird das in den Arbeitstanks abgeschiedene Lagerstättenwasser mittels Pumpen in einen der Formationswassertanks verbracht, in die auch das in den Gruppenseparatoren anfallende Lagerstättenwasser eingeleitet wird. Anschließend erfolgt die Weiterleitung des Lagerstättenwassers in die Wasserflutanlage "Schönkirchen".</p>

Inspektion

Veranlassung Wenn nicht routinemäßig: Begründung	<input checked="" type="checkbox"/> routinemäßig gem. Art. 6 Abs. 3 MethanV <input type="checkbox"/> nicht routinemäßig gem. Art. 6 Abs. 4 MethanV
Umfang der Inspektion	<input checked="" type="checkbox"/> Vor-Ort-Inspektion <input checked="" type="checkbox"/> Leckerkennung <input checked="" type="checkbox"/> Reparatur- und Überwachungspläne <input checked="" type="checkbox"/> Ausblasen und Abfackeln

Leckerkennung

a. Allgemeine Fragen

Durch wen erfolgen die Messungen gem. LDAR-Programm?

Es finden interne Messungen sowie Messungen durch eine externe Fachfirma statt.

Falls interne Messungen durchgeführt werden, bei welchen Standorten finden diese statt?

nicht zutreffend

Generell werden interne Messungen bei kleineren Anlagen (z.B. Leberölmessstationen, Leberölsammelstationen) und Sonden durchgeführt.

Falls interne Messungen durchgeführt werden, welche Messgeräte stehen hierfür zur Verfügung?

nicht zutreffend

Typ 1-Messungen: FLIR-Kamera, Ultraschallkamera

Typ 2-Messungen: Fisher TVA 2020 & Phoenix PHX 42 (FID), Esders "Laserhunter"

Sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit den eingesetzten Messgeräten ausreichend geschult?

nicht zutreffend

Ja Nein

Anmerkung: Am Erhebungstag wurde ein Zertifikat des TÜV Austria vom 20.03.2026 vorgelegt, dem zu entnehmen ist, dass das LDAR-Programm für Anlagen der OMV den Anforderungen hinsichtlich Qualifikation, Dokumentation und Messtechnik erfüllt.

Falls von Fremdunternehmen Messungen durchgeführt werden, bei welchen Standorten finden diese statt?

nicht zutreffend

Bei den mittleren und größeren Anlagen (z.B. Gasstationen, Gewinnungsstationen, Gasspeicherstationen) werden die Messungen durch eine externe Fachfirma durchgeführt. In Summe handelte es sich laut den am Erhebungstag eingesehenen Unterlagen im Jahr 2025 um 19 derartige Anlagen.

Sind diese Fremdunternehmen entsprechend zertifiziert?

nicht zutreffend

Ja Nein

Anmerkung: Das tätige Fremdunternehmen wurde laut dem am Erhebungstag vorgelegten Bericht von BELAC gemäß ISO 17025 für die eingesetzten Tätigkeiten zertifiziert.

Wie ist betriebsintern sichergestellt, dass die Messintervalle eingehalten werden?

Die einzelnen Messtermine werden intern digital erfasst und dokumentiert. Die Einhaltung der Messintervalle wird anhand eines Abgleiches mit der internen Dokumentation sichergestellt.

Ist betriebsintern geregelt, dass neue Standorte spätestens innerhalb von sechs Monaten in das LDAR-Programm aufgenommen werden?

Ja Nein

Anmerkung: Es gibt derzeit diesbezüglich noch keinen standardisierten Prozess. Die Meldung innerhalb der OMV an die zuständige Abteilung erfolgt auf kurzem Wege.

b. Standortspezifische Fragen

Wurden die Messintervalle gem. LDAR-Programm für den geprüften Standort eingehalten?

Ja Nein

Anmerkung: Die erste Messung fand im Mai 2025. Die nächste Messung ist für Ende April 2026 vorgesehen.

Wann fanden die letzten Messungen statt?

Mai 2025

Eingesehene Unterlagen:

Prüfbericht der externen Fachfirma vom 22.08.2025 über die in der Gewinnungsstation "Matzen" durchgeführten Messungen

c. Gesamtergebnis für diesen Themenbereich

Empfehlungen

Es wird empfohlen, die Arbeitsanweisung für das LDAR-Programm zu überarbeiten (z.B. hinsichtlich der Aufnahme neuer Standorte in das LDAR-Programm)

Mängel

Ja Nein

Anmerkung: Es sind keine Maßnahmen vorzuschreiben.

Vorgeschlagene Maßnahmen mit Frist:

Maßnahme:

Frist:

Maßnahme:

Frist:

Reparatur- und Überwachungspläne

a. Allgemeine Fragen

Wie ist im Falle eines nicht erfolgreichen Reparaturversuches oder Austausches die Meldung an die Behörde sowie die Übermittlung des Reparaturplans gem. Art. 14 Abs. 9 MethanV betriebsintern geregelt?

Hierfür liegt in der OMV Austria Exploration & Production GmbH eine Arbeitsanweisung zum LDAR-Programm auf. Es ist vorgesehen, diese Arbeitsanweisung den betroffenen MitarbeiterInnen einmal jährlich zur Kenntnis zu bringen.

Liegen im Betrieb Aufzeichnungen über alle festgestellten Lecks auf? (Art. 14 Abs. 13 MethanV)

Ja Nein

Anmerkung: Die Ergebnisse sämtlicher interner Messungen werden im OMV-internen Digitalen Dokumentations System (DDS) dokumentiert. Die Ergebnisse der durch die beauftragte externe Fachfirma durchgeführten Messungen werden in Berichten zusammengefasst und zeitnah an die OMV Austria Exploration & Production GmbH übermittelt. Diese Berichte werden OMV-intern ausgewertet und abgelegt.

Werden diese mindestens 10 Jahre lang aufbewahrt?

Ja Nein

Anmerkung:

Eingesehene Unterlagen:

Prüfbericht der externen Fachfirma vom 22.08.2025 über die in der Gewinnungsstation "Matzen" durchgeführten Messungen

Einsichtnahme in das DDS zu Messungen an Standorten im Nordfeld

Liegt im Betrieb ein Verzeichnis aller Entscheidungen über den Aufschub von Reparaturen gemäß Art. 14 MethanV, einschließlich aller erforderlichen Nachweise zur Begründung jeder Entscheidung und der entsprechenden Reparatur- und Überwachungszeitpläne auf? (Art. 14 Abs. 11 MethanV)

Ja Nein

Anmerkung:

Eingesehene Unterlagen:

In das digitale Verzeichnis über die Entscheidungen hinsichtlich des Aufschubs von Reparaturen wurden am Erhebungstag Einsicht genommen.

Wird dieses Verzeichnis regelmäßig aktualisiert?

Ja Nein

Anmerkung:

Werden die Aufgaben gem. Art. 14 MethanV von der Betreiberin/vom Betreiber an Fremdunternehmen delegiert? (Art. 14 Abs. 15 MethanV)

Bis auf die Methanemissionsmessungen in mittleren und größeren Anlagen, die durch eine externe Fachfirma erfolgen, werden sämtliche Aufgaben gem. Art. 14 MethanV intern abgewickelt.

b. Standortspezifische Fragen

Liegen beim Betrieb für den geprüften Standort Reparatur- und Überwachungszeitpläne für die Reparatur oder den Austausch der in Art. 14 Abs. 8 MethanV genannten Komponenten auf?

Ja Nein

Anmerkung:

Enthalten die beim Betrieb für den geprüften Standort aufliegenden Reparatur- und Überwachungszeitpläne die gemäß Anhang II MethanV vorgeschriebenen Angaben?

nicht zutreffend

Ja Nein

Anmerkung: Die Reparatur- und Überwachungszeitpläne enthalten im Wesentlichen die Angaben gemäß Anhang II MethanV.

Eingesehene Unterlagen:

In den aktuellen Reparatur- und Überwachungszeitplan wurde am Erhebungstag Einsicht genommen.

Sind den Reparatur- und Überwachungszeitplänen für den geprüften Standort die erforderlichen Nachweise in Bezug auf Aufschübe von Reparaturen beigelegt (z.B. bei Nichtverfügbarkeit von Ersatzteilen)?

nicht zutreffend

Ja Nein

Anmerkung: Sämtliche Leckagen wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist behoben und nachkontrolliert.

Eingesehene Unterlagen:

In den aktuellen Reparatur- und Überwachungszeitplan wurde am Erhebungstag Einsicht genommen.

Wurden für den geprüften Standort Untersuchungen an behobenen Lecks mit Methanemissionen in der Höhe oder oberhalb des Schwellenwertes gemäß Art. 14 Abs. 8 MethanV durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Reparatur erfolgreich war? (Art. 14 Abs. 12 lit. a MethanV)

Ja Nein

Anmerkung:

Wurden die gem. Art. 14 Abs. 12 lit. a MethanV vorgeschriebenen Fristen eingehalten?

Ja Nein

Anmerkung:

Eingesehene Unterlagen:

Wurden die in dem geprüften Standort festgestellten Lecks mit Methanemissionen unterhalb des Schwellenwertes gemäß Art. 14 Abs. 8 MethanV nachkontrolliert? (Art. 14 Abs. 12 lit. b MethanV)

Ja Nein

Anmerkung: Laut Auskunft der OMV Austria Exploration & Production GmbH werden generell festgestellte Lecks mit Methanemissionen auch unterhalb des Schwellenwertes gemäß Art. 14 Abs. 8 MethanV behoben.

Wurden die gem. Art. 14 Abs. 12 lit. b MethanV vorgeschriebenen Fristen eingehalten?

Ja Nein

Anmerkung:

Eingesehene Unterlagen:

c. Gesamtergebnis für diesen Themenbereich

Empfehlungen

Es wird empfohlen, die Arbeitsanweisung für das LDAR-Programm zu überarbeiten (z.B. hinsichtlich der Behördenmeldung bei nicht behobenen Lecks, der internen Meldung der Nachkontrollen von behobenen Lecks)

Mängel

Ja Nein

Anmerkung: Es sind keine Maßnahmen vorzuschreiben.

Vorgeschlagene Maßnahmen mit Frist:

Maßnahme:

Frist:

Maßnahme:

Frist:

Ausblasen und Abfackeln

a. Allgemeine Fragen

Werden von der Betreiberin/dem Betreiber die Ausblas- und Abfackelbeschränkung gem. Art. 15 MethanV eingehalten?

Ja Nein

Anmerkung:

Wie wird betriebsintern sichergestellt, dass für neue Standorte bzw. bei Änderung bestehender Standorte die Vorgaben gem. Art. 15 Abs. 7 MethanV eingehalten werden?

Laut Auskunft der OMV Austria Exploration & Production GmbH wird bereits in der Projektplanung eine emissionsfreie Ausrüstung von Anlagenteilen (z.B. geschlossene Systeme) berücksichtigt und die technisch dichte Ausführung neuer Anlagenteile nach deren Errichtung überprüft.

Wie wird betriebsintern sichergestellt, dass die Meldungen gem. Art. 16 Abs. 1 MethanV fristgerecht erfolgen?

Diesbezüglich gab es laut Auskunft der OMV Austria Exploration & Production GmbH eine interne Unterweisung der Anlagenbetreiber.

Wie erfolgt die Dokumentation von Ausblas- und Abfackelvorgängen?

Die Dokumentation der Abfackelvorgänge erfolgt im Prozessleitsystem (z.T. auch verzählert) und von Ausblasvorgängen schriftlich.

Wurden die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend unterwiesen?

Ja Nein

Anmerkung:

Wie erfolgt die Quantifizierung von Ausblas- und Abfackelvorgängen?

Heißfackeln sind teils verzählert, Ausblasvorgänge werden aufgrund von Dauer und Durchsatz konservativ abgeschätzt.

Wie ist betriebsintern geregelt, dass bei Unregelmäßigkeiten an Gasfackeln oder sonstigen Verbrennungsvorrichtungen die Ursache der Unregelmäßigkeit innerhalb der gem. Art. 17 Abs. 3 MethanV vorgesehenen Frist von sechs Stunden behoben wird?

Alle Fackeln sind fernüberwacht. Sobald ein Pilotbrenner ausfällt, erfolgt eine Alarmierung im Prozessleitsystem. Falls ein weiterer Pilotbrenner ausfällt, fährt die Anlage in einen sicheren Zustand (ESD).

b. Standortspezifische Fragen

Wurde gem. Art. 15 Abs. 5 MethanV seit Inkrafttreten der MethanV Ausrüstung zum Ausblasen durch nicht emittierende Alternativen ersetzt?

nicht zutreffend

Ja Nein

Anmerkung:

Wurden seit Inkrafttreten der MethanV in dem geprüften Standort aufgrund einer Änderung emissionsfreie Komponenten gem. Art. 15 Abs. 7 MethanV installiert?

nicht zutreffend

Ja Nein

Anmerkung:

Fanden in dem geprüften Standort seit Inkrafttreten der MethanV Ausblas- und/oder Abfackelvorgänge statt?

Ja Nein

Anmerkung:

Falls seit Inkrafttreten der MethanV in dem geprüften Standort Ausblas- und Abfackelvorgänge stattfanden, wurden hierüber Aufzeichnungen geführt?

nicht zutreffend

Ja Nein

Anmerkung:

Eingesehene Unterlagen:

Entsprechen diese Aufzeichnungen den Vorgaben gem. Anhang III MethanV?

nicht zutreffend

Ja Nein

Anmerkung:

Sind in dem geprüften Standort Gasfackeln oder andere Verbrennungsvorrichtungen mit Selbstzünder oder Dauerzündbrenner installiert?

Ja Nein

Anmerkung:

Beträgt der konzeptionsbedingte Zerstörungs- und Abscheidegrad der in dem geprüften Standort installierten Gasfackeln oder sonstigen Verbrennungsvorrichtungen mit Selbstzünder oder Dauerzündbrenner mindestens 99 %?

nicht zutreffend

Ja Nein

Anmerkung:

Eingesehene Unterlagen:

Werden bei Selbstzündern oder Dauerzündbrennern Flammenwächter zur kontinuierlichen Überwachung der Haupt- oder der Pilotflamme verwendet?

nicht zutreffend

Ja Nein

Anmerkung:

Sind die in dem geprüften Standort installierten Gasfackeln oder sonstigen Verbrennungsvorrichtungen mit Fernüberwachungssystemen oder automatisierten Überwachungssystemen ausgestattet?

nicht zutreffend

Ja Nein

Anmerkung:

Werden von der Betreiberin/dem Betreiber alle 15 Tage Inspektionen der in dem geprüften Standort installierten Gasfackeln oder sonstigen Verbrennungsvorrichtungen im Einklang mit Anhang IV MethanV durchgeführt, sofern diese nicht mit Fernüberwachungssystemen oder automatisierten Überwachungssystemen ausgestattet sind?

nicht zutreffend

Ja Nein

Anmerkung:

Eingesehene Unterlagen:

c. Gesamtergebnis für diesen Themenbereich

Empfehlungen

Mängel

Ja Nein

Anmerkung: Es sind keine Maßnahmen vorzuschreiben.

Vorgeschlagene Maßnahmen mit Frist:

Maßnahme:

Frist:

Maßnahme:

Frist:

Zusammenfassung

Ergebnis der durchgeführten Inspektion (Vor-Ort-Inspektion und Themenbereiche)

Bei der durchgeführten Vor-Ort-Inspektion wurden augenscheinlich keine Mängel in Bezug auf die Vorgaben der MethanV festgestellt. Die im Zuge der Befahrung an ausgewählten Komponenten durchgeführten Messungen ergaben keine Methanemissionen.

Die eingesehenen Unterlagen scheinen vollständig und die Aufzeichnungen ordnungsgemäß geführt zu sein.

Bei der Prüfung der einzelnen Themenbereiche wurden keine Verstöße gegen die MethanV festgestellt.

Eine Anpassung der OMV-internen Arbeitsanweisung zum LDAR-Programm wird empfohlen.

Von der Behörde veranlasste Maßnahmen:

- keine Maßnahmen erforderlich
- Aufgezeigte Mängel wurden zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichtes bereits behoben oder deren Behebung nachweislich in die Wege geleitet.
- Die Behörde hat die Behebung der Mängel (mit Fristsetzung) aufgetragen.
- Sonstiges: